



| SEMINARAUSSCHREIBUNG

Dienstplangestaltung im Rettungsdienst und Krankentransport

Ihre Mitbestimmung bei belastenden Diensten – rechtssicher planen, Belastung begrenzen, Teamarbeit sichern

Lange Schichten, Arbeitsbereitschaft, Minusstunden – der Dienstplan im Rettungsdienst ist eine Herausforderung für alle Beteiligten. Und für den Betriebsrat gilt: Nur wer die komplexen rechtlichen Rahmenbedingungen kennt, kann Verantwortung übernehmen. Dieses Seminar gibt Ihnen Klarheit über Ihre Mitbestimmungsrechte – und zeigt praxisnah, wie Sie faire Dienstpläne mitgestalten.

| Themenschwerpunkte

Ihre rechtliche Sicherheit in der Dienstplangestaltung

- EU-Arbeitszeitrichtlinie, Arbeitszeitgesetz und Pflegearbeitsrecht im Zusammenspiel
- Bereitschaftszeit, Rufbereitschaft, Arbeitsbereitschaft: Definition, Vergütung, Bewertung
- 12-Stunden-Schichten, Sonn- und Feiertagsarbeit, Überstunden und Minusstunden rechtlich einordnen
- Urlaub, Krankheit und Verfall von Ansprüchen – was gilt im Rettungsdienst?

Mitbestimmung als aktives Gestaltungsinstrument

- § 87 Abs. 1 Nr. 2 und 3 BetrVG:
Mitbestimmung bei Lage und Verteilung der Arbeitszeit

- Kontrollrecht und Kontrollpflicht des Betriebsrats: Dienstpläne rechtssicher prüfen
- „Holen aus dem Frei“ – Ihre Handlungsmöglichkeiten bei spontanen Änderungen
- Rechtsprechung zu langen Arbeitszeiten und Pausen im Rettungsdienst

Die Betriebsvereinbarung als Schlüssel zur Entlastung

- Welche Vereinbarungen fördern faire Arbeitszeiten?
- Textbausteine und Musterformulierungen für eine rechtskonforme Betriebsvereinbarung
- Erarbeitung eines Kontrollschemas zur effektiven Dienstplanprüfung
- Praxisbeispiele und Handlungsleitfäden zur direkten Umsetzung im Betrieb

Dieses Seminar eignet sich für:

Mitglieder des Betriebsrates, die Verantwortung für die Dienstplankontrolle übernehmen und ihre Mitbestimmungsrechte effektiv nutzen wollen. Ideal auch zur Vorbereitung oder Überarbeitung einer Betriebsvereinbarung zur Arbeitszeitgestaltung.



| Freistellung für das Seminar

- Das Seminar vermittelt notwendige Kenntnisse für die Betriebsratsarbeit nach § 37 Abs. 6 BetrVG.
- BR** Die Freistellung der Betriebsratsmitglieder erfolgt auf Beschluss des Betriebsrates nach § 37 Abs. 6 BetrVG. Die Kostentragungspflicht richtet sich nach § 40 BetrVG.
- Das Seminar vermittelt notwendige Kenntnisse für die Arbeit der Jugend- und Auszubildendenvertretung. Die Freistellung erfolgt nach § 65 Abs. 1 i. V. m. § 37 Abs. 6 BetrVG. Die Kostentragungspflicht richtet sich nach § 40 BetrVG.
- JAV**
- Das Seminar vermittelt notwendige Kenntnisse für die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung. Die Freistellung erfolgt nach § 96 Abs. 4 SGB IX. Die Kostentragungspflicht richtet sich nach § 96 Abs. 8 SGB IX.
- SBV**



Inhouse-Anfrage

Bitte füllen Sie das Anfrageformular **vollständig** und **gut leserlich** in **DRUCKBUCHSTABEN** aus.

Dieses können Sie uns per E-Mail an **seminare@kk-bildung.de** oder per Fax an die **037207 6512-82** oder per Post an: **K&K Bildungsmanufaktur GmbH, Berthelsdorfer Str. 72, 09661 Hainichen** senden.

Firma:

Str./Nr.:

PLZ/Ort:

Anrede (optional):

Name:

Vorname:

Tel.*:

E-Mail*:

Interessenvertretung:

Betriebsrat

Personalrat

JAV

SBV

Wirtschaftsausschuss

Themengebiet/Schwerpunkte:

gewünschte Kalenderwoche:

Personenanzahl:

Veranstaltungsort:

im Unternehmen

im Seminarhotel – organisiert durch K&K

sonstiger Ort

als Online-Seminar, wenn thematisch möglich

*Mit Angabe Ihrer E-Mail-Adresse und Telefonnummer erklären Sie sich bereit, auf diesem Weg Angebote und Informationen der K&K Bildungsmanufaktur GmbH zu erhalten. Diese Einwilligung können Sie jederzeit unter Angabe der E-Mail-Adresse oder Telefonnummer widerrufen. Der Widerspruch kann direkt an info@kk-bildung.de gerichtet werden.